

Antrag auf Ausstellung des Österreichischen Presseausweises, Seite 2
Bitte versehen Sie diesen Antrag mit folgenden Beilagen:

1. Zwei Passbilder bis 10x15 cm Größe als Foto (zur Digitalisierung) oder elektronisch als *.jpg-Datei mit 300 ppi im Anhang einer e-Mail,
2. eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises oder des Reisepasses,
3. Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate (entfällt für Gewerbescheinhaber/innen, wenn die Gewerbeberechtigung nicht älter als 3 Monate ist).
4. a) **Angestellte Journalisten/innen und ständige freie Mitarbeiter/innen:**
Tätigkeits- und Einkommensbestätigung vom Dienstgeber oder vom (von den) Medienunternehmen, bei dem (bei denen) Sie ständig freiberuflich tätig oder angestellt sind (Unterschrift der zeichnungsberechtigten Vertreter des Unternehmens erforderlich), allenfalls auch Belegexemplare, Artikelkopien oder wie 4.b).
4. b) **Selbstständig/freiberuflich Tätige:**
Datierete Unterlagen über Ihre Arbeit (Zeitungen, Ausschnitte, Fotos, Nachweise über Sendungen) sowie datierete Unterlagen über Gehaltsempfang, Honorarauszahlungen, Steuererklärungen oder sonstige geeignete Nachweise.
4. c) **Pressefotografen/innen:**
Bei Vorlage eines Gewerbescheines als selbstständige/r Pressefotograf/in (Kopie) entfallen die Punkte 4.a) bzw. 4.b).
4. d) **Film- (Video-) Reporter/innen:**
Bei Vorlage eines Gewerbescheines entfallen die Punkte 4. a) bzw. 4. b). Tätigkeitsnachweise können elektronisch, per Link oder CD/Stick vorgelegt werden.
4. e) **Herausgeber/innen / Verleger/innen:**
Die Unterlagen gemäß 4. a) oder 4.b) entfallen, wenn das Blatt im Wesentlichen die Kriterien der staatlichen Presseförderung erfüllt.

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Berufsbezeichnung:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="radio"/> Bildredakteur/in | <input type="radio"/> Videoreporter/in | <input type="radio"/> Regisseur/in |
| <input type="radio"/> Eigentümer/in | <input type="radio"/> Kameramann/frau | <input type="radio"/> Pressefotograf/in |
| <input type="radio"/> Filmreporter/in | <input type="radio"/> selbstständig/e tätige/r Fotograf/in | <input type="radio"/> Fotojournalist/in |

Entscheidung des Österreichischen Kuratoriums für Presseausweise:

- Erhält Ausweis Erhält keinen Ausweis



Syndikat der Pressefotografen, Pressebildagenturen und Filmreporter Österreichs
Postfach 153 1131 Wien

office@syndikatfotofilm.at www.syndikatfotofilm.at facebook/syndikatfotofilm